

## **Informationen über die 186. Sitzung des Vorstandes am 13. und 14. November 2025 in Dresden**

Nach **Begrüßung** des Vorsitzenden erläuterte dieser den für die nächsten Sitzungen des Vorstandes geänderten Ablauf, bei dem am ersten Tag im Sinne einer **Klausur** ein Thema intensiv beraten werde. Das Thema mit der höchsten Priorisierung sei die **Aufgabenteilung innerhalb des Vorstandes und des Vertretungsvorstandes**. Der Vorstand verständigte sich nach intensiven Beratungen darauf, dass die stellvertretenden Vorsitzenden den Vorsitzenden stärker bei der Wahrnehmung seiner Pflichten unterstützen sollten. Damit erhoffe man sich sowohl, den Vorsitzenden zu entlasten, als auch, die Schlagkraft des Vorstandes zu erhöhen.

Aus aktuellem Anlass beriet der Vorstand im Klausurteil ebenfalls intensiv über das **ABV-Prädikat**, welches auf der Mitgliederversammlung vorgestellt würde. Dabei wurden nochmals das Ziel des ABV-Prädikats und die einzelnen Kriterien definiert. Es gehe vor allem darum, das verantwortungsvolle und kompetente Wahrnehmen der Aufgaben des Versorgungswerks insbesondere im Bereich der Kapitalanlage, auch nach außen zu tragen. Es solle Öffentlichkeit und Presse sowie auch den Mitgliedern anzeigen, dass dieses Versorgungswerk sicher sei. Der Vorstand wurde bezüglich der sogenannten Gütekriterien über die Beratungen mit dem IDW informiert, wobei sich aufgrund anderer technischer Systematiken ein IDW-Prüfungsstandard als nicht zielführend herausstellte. Der Vorstand stellte fest, dass die Prüfung der Voraussetzungen für das ABV-Prädikat auch ohne Prüfungsstandard des IDW innerhalb des normalen Jahresabschlusses stattfinden könne.

Am zweiten Sitzungstag beriet der Vorstand erst zu **administrativen** Themen:

- Genehmigung der Niederschrift der 185. Sitzung des Vorstandes,
- Termine von Vorstand und Geschäftsführung,
- Vereinheitlichte Nachtragsvereinbarung mit der DASBV,
- Versicherungskonzept für Gremienmitglieder und Geschäftsführer,
- Erteilung eines Gutachterauftrages und
- Beratungs- bzw. Stillstand bei den eigenen Anlagevorschriften für Versorgungswerke.

Der Vorstand wurde zudem über den Arbeitsstand der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Stresstest“ informiert. Der Vorstand hatte die Ad-hoc-AG gebeten, den ABV-, den NRW- und den BaFin-Stresstest gegenüberzustellen und deren Vor- und Nachteile herauszuarbeiten. Erstes Zwischenergebnis sei, dass der ABV-Stresstest aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und neuer Anlageklassen aktualisiert werden müsse. Die Ad-hoc-AG will ein neues Konzept erar-

beiten, welches sich voraussichtlich aus verschiedenen Teilbereichen der genannten Stress-tests zusammensetzt. Dabei stellte der Vorstand fest, dass die Kursabhängigkeit des NRW-Stresstest auch nicht der richtige Weg sei, andere Punkte jedoch wiederum für einen überarbeiteten ABV-Stresstest interessant sein könnten. Der Vorstand werde über die weiteren Beratungen innerhalb der Ad-hoc-AG informiert gehalten.

Im **inhaltlichen Teil** der Vorstandssitzung wurde der Vorstand zuerst von der Vorsitzenden des **Rechtsausschusses** über dessen Arbeit im zurückliegenden Jahr informiert, wobei sich dieses auf einige Themenbereiche aus dem schriftlichen Bericht an die Mitgliederversammlung beschränkte.

Im Anschluss wurde Herr Professor Dr. Donle begrüßt, der die Markensatzung für die Gewährleistungsmarke **ABV-Prädikat** erarbeitet hatte. Dabei informierte Herr Professor Donle vorab über den Unterschied zwischen einer Individual- und einer Gewährleistungsmarke. Die Gewährleistungsmarke sei höherwertig, weil sie eine Transparenzfunktion habe, an der sich der Verbraucher orientieren könne. Zum Prozedere führte er aus, dass nach Abnahme der Markensatzung durch den Vorstand diese dem Deutschen Patent- und Markenamt zugestellt werden müsse. Es gebe eine Reihe von Voraussetzungen, welche die Gewährleistungsmarke erfüllen müsse, wie die genannten Transparenz-Kriterien, die Markensatzung und die für die Gewährleistungsmarke zu erfüllenden Kriterien. Dies werde alles beim DPMA überprüft und könne gegebenenfalls Anpassungsbedarf auslösen. Er gehe von einer Bearbeitungszeit von mindestens einem halben Jahr aus.

Nachdem sich Herr Professor Donle aus der Vorstandssitzung verabschiedet hatte, stellte der Vorstand zusammenfassend fest, dass das ABV-Prädikat das Ergebnis im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners der demokratischen Beratungen bei allen Ständigen Konferenzen und Rundgesprächen widerspiegele. Er beschloss daraufhin, die Gewährleistungsmarke ABV-Prädikat beim DPMA zu beantragen, und verständigte sich auf ein grafisches Gütesiegel.

Weiteres Thema war die **kritische Berichterstattung über Versorgungswerke**. Dabei wurde bezüglich der schwierigen Kommunikation mit dem VZB, aber auch über die bei der ABV eingegangenen Medienanfragen beraten. Zum letztgenannten werde sich der Vertretungsvorstand untereinander abstimmen und, wie am gestrigen Tag beraten, ein gemeinsames Vorgehen des Vertretungsvorstandes festlegen. Weitere Beratungsthemen mussten aufgrund der vorgerückten Zeit auf die nächste Vorstandssitzung verschoben werden.